

## Ausbildungsziele

Die Fachschule für Heilerziehungspflege ist eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ berechtigt.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung, selbstständig und eigenverantwortlich Menschen, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

### Fachhochschulreife

Durch Zusatzunterricht wird bei erfolgreichem Abschluss die Fachhochschulreife zuerkannt, so dass sich über diese Ausbildung die Möglichkeit zu einem fachbezogenen Studium bietet.



# Fachschule für Heilerziehungspflege

Berufliche Schule  
des Kreises Pinneberg  
in Pinneberg



25469 Pinneberg  
An der Berufsschule 1  
Telefon: 04101 84340-0  
Fax: 04101 84340-700  
www.bs-pinneberg.de

Stand März 2017

V.i.S.d.P. Ulrich Krause

## Heilerziehungspflege



©M.Dörr & M.Frommherz Fotolia.com

Berufliche Schule  
des Kreises Pinneberg  
in Pinneberg



## Aufnahmebedingungen

### 1. Schulische Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss oder einem diesem mindestens gleichwertigen Schulabschluss.

### 2. Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

- a) eine mindestens zweijährige abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
- b) eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder
- c) eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges einschlägiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein Jahr berufstätig war. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

### Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahme-konferenz.

Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

## Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen und Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

## Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Ent-stehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahr-ten, Bücher müssen von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförde-rungsgesetz (BAföG) oder Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetz (AFBG) („Meister-BAföG) ist möglich.

## Bewerbung

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. vollständig ausgefülltem **Anmeldebogen**
2. **Lebenslauf** (tabellarisch)
3. Nachweisen über den schulischen und beruflichen **Werdegang** entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen
4. Kopien der **Ausbildungsnachweise**
5. **Zeugnissen aus den Praktika**

**Anmeldebogen und Informationsmaterial** erhalten Sie auf der Homepage [www.bs-pinneberg.de](http://www.bs-pinneberg.de).

## Lernbereiche

**Fachrichtungsbezogener Lernbereich** (1840 Stun-den)

**Wahlpflichtbereich** (400 Stunden)

**Fachrichtungsübergreifender Lernbereich** (360 Stunden)

- \* Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- \* Naturwissenschaft und Technik
- \* Wirtschaft/Politik (360 Stunden)

**Praxis in Einrichtungen** (1320 Stunden)

Stunden Praxis in heilerziehungspflegerischen Tätig-keitsfeldern

## Zusatzunterricht

zum Erwerb der Fachhochschulreife (160 Stunden)

Ansprechpartnerin

Sabine Werwitzke  
An der Berufsschule 1  
25421 Pinneberg

Telefon: 04101- 84340-500

Fax: 04101- 84340- 700

E-Mail: [sabine.werwitzke@bs-pinneberg.de](mailto:sabine.werwitzke@bs-pinneberg.de)